

Preisblatt Sonderprodukt Gas „LieblingsGas24“
außerhalb der Grundversorgung (Niederdruck)
 gültig ab 01.01.2024 (Änderung MwSt 19 %)



Netzgebiet: Energie Mittelsachsen GmbH

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas (H) zu folgenden Preisen an.

LieblingsGas24 Preis ab 01.01.2024				
Preisbestandteile	0 - 1.000 kWh	1.001 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh	50.001 - 300.000 kWh
Arbeitspreis (AP) in ct/kWh				
Arbeitspreis Vertrieb (gültig bis 31.12.2025)	7,300	7,300	7,300	7,300
zzgl. weitere Preisbestandteile				
Konzessionsabgabe	0,030	0,030	0,030	0,030
Erdgassteuer (Energiesteuer)	0,550	0,550	0,550	0,550
CO ² Preis lt. Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,819	0,819	0,819	0,819
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG	0,186	0,186	0,186	0,186
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,000
EMS Netzentgelt	3,798	2,766	2,212	2,040
Arbeitspreis gesamt netto	12,68	11,65	11,10	10,93
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	2,41	2,21	2,11	2,08
Arbeitspreis gesamt brutto	15,09	13,86	13,21	13,01
Grundpreis (GP) in €/Jahr				
Grundpreis Vertrieb (gültig bis 31.12.2025)	60,00	60,00	60,00	60,00
zzgl. weitere Preisbestandteile				
EMS Netzentgelt	33,84	44,16	66,32	152,32
EMS Messstellenbetrieb 1,6-G6*	18,14	18,14	18,14	18,14
EMS Messung SLP	7,22	7,22	7,22	7,22
Grundpreis gesamt netto	119,20	129,52	151,68	237,68
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	22,65	24,61	28,82	45,16
Grundpreis gesamt brutto	141,85	154,13	180,50	282,84

Bitte beachten: Die Netzentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres angepasst. Auf Grund der Anpassung der Netzentgelte erfolgt eine Anpassung der Preise. Gleiches erfolgt für die vom Staat regulierten Abgaben und Umlagen. *Wichtig für Sie: Die Kosten für Messstellenbetrieb können auf Grund der installierten Zähler abweichen.

** Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Konzessionsabgabe ist ein Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Das von den Stadtwerken Staßfurt gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Die Ermittlung der Brennstoffemissionen erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 BEV 2022. Dies unterliegt folgender Formel.

Erdgas in Verkehr = 1 MWh x 3,2508 GJ/MWh x 1 GJ/GJ x 0,056 t CO²/GJ

Kosten 2024 = 1 MWh x 0,182 t CO²/MWh x 45 Euro/t CO² = 8,190 Euro/MWh Erdgas = 0,819 ct/kWh Erdgas netto

**Option24: Bei Nutzung der Option 24 verwalten Sie Ihre Daten mit dem StW Onlineservice bequem von zu Hause aus, außerdem erhalten Sie Ihre Rechnung per E-Mail. Profitieren Sie von unserer Option und sparen so 5,00 € brutto jährlich. Dieser Betrag wird auf der Jahresabrechnung gutgeschrieben.